

Hygienekonzept für Stadtführungen 2022 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Vorbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Stadtführungen, bei denen die Braunschweig Stadtmarketing GmbH im Jahr 2022 als Veranstalter auftritt. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen. Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an der Niedersächsischen Corona-Verordnung und wird an die jeweils geltende Fassung angepasst. Unter dem folgendem Link finden Sie die neuste Fassung:

[Vorschriften der Landesregierung | Portal Niedersachsen](#)

Allgemeines

1. Die maximale Teilnehmerzahl für die Durchführung von Stadtführungen, die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) veranstaltet, wird derzeit mit 25 Personen zzgl. der Gästeführer:in festgelegt. Fremdanbieter können selbst über die Gruppengröße entscheiden und tragen in diesem Fall die Eigenverantwortung für die Umsetzung der Bestimmungen. Die Teilnehmerzahl kann bei steigenden Fallzahlen kurzfristig herabgesetzt werden.
2. Die Teilnahme ist nur mit Ticket möglich. Der Ticketverkauf erfolgt über das Onlinebuchungssystem feratel via braunschweig.de oder direkt in der Touristinfo. Ein Ticketerwerb beim Gästeführer ist aktuell nicht möglich.
3. Damit eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können, bitten wir bei der Ticketbuchung um Namen und Anschrift der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei Gruppenführungen bitten wir um das Ausfüllen einer Teilnehmerliste. Dadurch kann die Kontaktdatennachverfolgung im Bedarfsfall gewährleistet werden.
4. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Gäste mit unspezifischen Symptomen jeder Schwere dürfen momentan nicht teilnehmen.
5. Personen, die Risikogruppen angehören, können nach eigenem Ermessen an den Führungen teilnehmen.
6. Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, Berührungen vermeiden, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) sind empfohlen.

7. Wir empfehlen, zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung während der Führung zu tragen.

Personenbezogene Einzelmaßnahmen

1. Eine Teilnahme an Stadtführungen im **Außenbereich** ist ohne Beschränkungen möglich.
2. Bei **Innenführungen** obliegt es dem Hausrecht der jeweiligen Einrichtung, die Bestimmungen für einen Besuch in ihren Räumlichkeiten anzupassen.
Möglich sind eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung), sowie die 3G-, 2G- oder 2Gplus-Regel.

3G-Regel: Zutritt nur mit einer vollständigen Impfung oder einer Genesung oder einer nicht länger als 24 (PoC-Antigentests, so genannte Schnelltests) bzw. 48 Stunden (PCR-Tests) zurückliegenden negativen Testung möglich.

2G-Regel: Zutritt nur mit einer vollständigen Impfung oder einer Genesung möglich.

2Gplus-Regel: Zutritt nur mit einer vollständigen Impfung oder einer Genesung und einer nicht länger als 24 (PoC-Antigentests, so genannte Schnelltests) bzw. 48 Stunden (PCR-Tests) zurückliegenden negativen Testung möglich.

Die Teilnehmer:innen sind dazu angehalten sich über die jeweils geltenden Regeln der Innenbesichtigungen zu informieren und die entsprechenden Nachweise bei den Gästeführer:innen vor Führungsbeginn unaufgefordert vorzulegen.

Aufgrund der jeweils geltenden Vorschriften kann es zu kurzfristigen Abweichungen und Einschränkungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Führungsbeginn über die aktuelle Inzidenz und die geltenden Regeln unter www.braunschweig.de/touristinfo. (Stand: 03.04.2022)